



Allgemeine Versicherungsbedingungen für Fahr Schüler

(Motorräder von Schülern)

Kollisionsrisiko

Motorräder der Fahr Schüler sind während des Fahrunterrichts in Begleitung des Fahrlehrers sowie während der praktischen Führerprüfung versichert, sofern der Schüler vom Fahrlehrer bei der SDS angemeldet wurde und der Fahrlehrer seinerseits mindestens ein Motorrad regulär beim Schadenfonds versichert hat.

Privatfahrten von Schülern

Fahrten mit privatem Motorrad zum Fahrlehrer, resp. zum Prüfzentrum und wieder zurück, gelten als Privatfahrten und sind vom Versicherungsschutz ausdrücklich ausgeschlossen.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt auf Kollisionsereignissen bei Motorrädern, die durch einen Motorrad-Fahr Schüler verursacht wurden.

Deckungseinschränkung

Besteht für ein Motorrad bereits eine Vollkaskoversicherung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft, so übernimmt die SDS lediglich subsidiär einen allfälligen Selbstbehalt bis maximal Fr. 1'000.00.

Unfall-Deckung

Todesfallkapital:	Fr. 50'000.00
Invalideitätskapital:	Fr. 100'000.00
Taggeld ab 1. Tag:	Fr. 50.00
Kleiderschäden bis max.:	Fr. 1'000.00
Heilungskosten:	unbegrenzt während 5 Jahren
Spitaltaggeld:	Fr. 30.00
1. Transportkosten:	Fr. 2'000.00

nur mit ärztl. Behandlung

Im Schadenfall

Schäden sind der SDS innert 3 Tagen zu melden. Sind die Reparaturkosten höher als Fr. 800.00 ist der Schadenmeldung ein detaillierter Kostenvoranschlag beizulegen. Die Reparatur darf erst erfolgen, wenn vom Schadenfonds eine entsprechende Kostengutsprache ausgestellt wurde.